

An
Bezirksgericht Schladming
Hauptplatz 18
8970 Schladming

Elektronisch eingebracht am 05.09.2025

BH Liezen
Zeichen: BHLI-79945/2025-32

BHLI-79945/2025-32

2 Anhänge

Nr

- | | |
|---|---|
| 1 | BG Schladming - Schreiben mit Stellungnahme der KM |
| 2 | Stellungnahme 2 (Kopie) |



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN

Bezirkshauptmannschaft Liezen

Bezirksgericht Schladming
Hauptplatz 18
8970 Schladming

→ Sozialreferat

Bearb.: Susanne Fink
Tel.: +43 (3612) 2801-377
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli_sozialreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-79945/2025-32

Bezug: 1 Pu 11/20z

Liezen, am 05.09.2025

Ggst.: Riedler Linus, geb. 23.06.2015

Bezugnehmend auf das Schreiben des Bezirksgerichts Schladming vom 27.08.2025, GZ. 1 Pu 11/20z – 8,7 wird zur Äußerung des Vaters DI Thomas Pilz die Stellungnahme der Kindesmutter Anna Riedler übermittelt.

Für den Kinder- und Jugendhilfeträger
Der Bezirkshauptmann i.V.

Susanne Fink
(elektronisch gefertigt)

Beilage

	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-09-05T10:02:51+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	

8940 Liezen • Hauptplatz 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT74 3800 0205 0410 5201 • BIC RZSTAT2GXXX

1. Stellungnahme zur Excel-Datei „Organisationskalender“

Die von der Kindsmutter geführte Excel-Datei dient als gemeinsamer Organisationskalender zur Koordination der Termine des Kindes. Ihr Hauptzweck ist die transparente und effiziente Planung von Schulaktivitäten, Arztterminen, Freizeitaktivitäten und Ferien zwischen beiden Elternteilen. Sie soll einen reibungslosen Ablauf im Sinne des Kindeswohls gewährleisten.

KW	Datum	WT	Anna	Thomas	A	T	Beaufsichtigung Tag	Termine	Sonstiges
KW50	14.12.2024	Samstag	1						Sommerferien 2025 Mo 17.08 - So 23.08.2025 Mo 19.03.2025 Schulferien 2025 Mo 14.04 - Mo 21.04.2025 So 03.05.2025 Fr 02.05.2025 Abrechnung Mo 05.05.2025 Phasenferien 2025 Mo 09.06.2025 Mo 28.05.2025 Abrechnung Mo 05.06.2025 Do 29.05.2025 Fr 30.05.2025 Sa 30.05.2025 Sa 07.06.2025 Fr 06.06.2025 Sa 07.06.2025 Sa 07.06.2025
KW50	15.12.2024	Sonntag	1						
KW51	16.12.2024	Montag		1			5h 12:20 Uhr -> Nachmi		
KW51	17.12.2024	Dienstag		1			5h 12:20 Uhr -> Nachmi	Linus: Buchvorstellung	
KW51	18.12.2024	Mittwoch	1				5h 12:20 Uhr -> Nachmi		
KW51	19.12.2024	Donnerstag	1				4h 11:25 Uhr -> Nachmi		
KW51	20.12.2024	Freitag		1			6h 13:15 Uhr	Fußballtraining 19:00-20:15 Uhr	
KW51	21.12.2024	Samstag		1					
KW51	22.12.2024	Sonntag	0,5	0,5				A: am Nachmittag Lungötz mit Linus	
KW52	23.12.2024	Montag	1				Weihnachtsferien		
KW52	24.12.2024	Dienstag	1						Herbstferien¹⁾ 28. Oktober 2024 bis 31. Oktober 2024, alle Bundesländer Weihnachtsferien 23. Dezember 2024 bis 6. Jänner 2025, alle Bundesländer Semesterferien 3. Februar 2025 bis 8. Februar 2025, Niederösterreich, Wien 10. Februar 2025 bis 15. Februar 2025, Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg 17. Februar 2025 bis 22. Februar 2025, Oberösterreich, Steiermark Osterferien¹⁾ 12. April 2025 bis 21. April 2025, alle Bundesländer Pfingstferien¹⁾ 7. Juni 2025 bis 9. Juni 2025, alle Bundesländer Sommerferien¹⁾ Hauptferien 18. Juni 2025 bis 31. August 2025, Burgenland, Niederösterreich, Wien
KW52	25.12.2024	Mittwoch		1					
KW52	26.12.2024	Donnerstag		1					
KW52	27.12.2024	Freitag	1						
KW52	28.12.2024	Samstag	1						
KW52	29.12.2024	Sonntag	1						
KW1	30.12.2024	Montag	1						
KW1	31.12.2024	Dienstag	0,5	0,5				unter Tags bei Anna; am Abend bei Thomas	
KW1	01.01.2025	Mittwoch		1					
KW1	02.01.2025	Donnerstag	0,5	0,5					
KW1	03.01.2025	Freitag	0,5	0,5				A: fahre Linus zum Fußballtraining - du holst ihn ab	
KW1	04.01.2025	Samstag		1					
KW1	05.01.2025	Sonntag		1	16,00	12,00			
KW2	06.01.2025	Montag	1						Hallenturnier Aigen
KW2	07.01.2025	Dienstag	1				5h 12:20 Uhr -> Nachmi		
KW2	08.01.2025	Mittwoch	1				5h 12:20 Uhr -> Nachmi		
KW2	09.01.2025	Donnerstag		1			4h 11:25 Uhr -> Nachmi		
KW2	10.01.2025	Freitag	1				4h 11:25 Uhr		
KW2	11.01.2025	Samstag	1						
KW2	12.01.2025	Sonntag	1						
KW3	13.01.2025	Montag		1			5h 12:20 Uhr -> Nachmi		
KW3	14.01.2025	Dienstag		1			5h 12:20 Uhr -> Nachmi	Linus: Mathe Schularbeit	
KW3	15.01.2025	Mittwoch	1				5h 12:20 Uhr -> Nachmi	Linus: Mathe Schularbeit	
KW3	16.01.2025	Donnerstag	1				4h 11:25 Uhr -> Nachmi		
KW3	17.01.2025	Freitag		1			4h 11:25 Uhr		
KW3	18.01.2025	Samstag		1				Hallencup Liezen	
KW3	19.01.2025	Sonntag		1					
KW4	20.01.2025	Montag	1				5h 12:20 Uhr -> Nachmi		Schulferien 2025 Mo 17.08 - So 23.08.2025 Mo 19.03.2025
KW4	21.01.2025	Dienstag	1				5h 12:20 Uhr -> Nachmi	Linus Friseurtermin	
KW4	22.01.2025	Mittwoch	1				5h 12:20 Uhr -> Nachmi		
KW4	23.01.2025	Donnerstag		1			4h 11:25 Uhr -> Nachmi		
KW4	24.01.2025	Freitag	1				6h 13:15 Uhr	Linus: Skifahren Schule 08:40 - 10:15 Uhr	
KW4	25.01.2025	Samstag	1						
KW4	26.01.2025	Sonntag	1						
KW5	27.01.2025	Montag		1			5h 12:20 Uhr -> Nachmi		
KW5	28.01.2025	Dienstag		1			5h 12:20 Uhr -> Nachmi		
KW5	29.01.2025	Mittwoch	1				5h 12:20 Uhr -> Nachmi		
KW5	30.01.2025	Donnerstag	1				4h 11:25 Uhr -> Nachmi		
KW5	31.01.2025	Freitag		1			4h 11:25 Uhr	Linus: Deutsch Schularbeit	
KW5	01.02.2025	Samstag		1					Sommerferien 2025 Mo 17.08 - So 23.08.2025 Mo 19.03.2025
KW5	02.02.2025	Sonntag		1	16,00	12,00			
KW6	03.02.2025	Montag	1				5h 12:20 Uhr -> Nachmi		
KW6	04.02.2025	Dienstag		1					
KW6	05.02.2025	Mittwoch		1					
KW6	06.02.2025	Donnerstag		1					
KW6	07.02.2025	Freitag		1					
KW6	08.02.2025	Samstag		1					
KW6	09.02.2025	Sonntag		1					
KW6	10.02.2025	Montag		1					



Diese Excel-Liste bildet jedoch weder die tatsächliche Aufsichtszeit noch die konkreten Kontakttage des Vaters und der Mutter ab.

Sachverhalt und Beispiele:

Der Vater hat die Praxis eingeführt, durch das Eintragen einer "1" in seine Spalte Änderungen in der Datei zu vermerken. Diese Einträge entsprechen jedoch nicht den realen Kontakttagen, an denen das Kind von morgens bis abends in seiner Obhut war.

- **Beispiel 1 (24.08.2025):** Linus wurde gegen 18:00 Uhr vom Vater abgeholt, in der Liste wurde dies mit einem 1er beim Vater dokumentiert.
- **Beispiel 2 (18.06.2025):** Der Vater holte Linus gegen 19:00 Uhr vom Aicher Badensee ab, der Eintrag erfolgte wiederum als ganzer Tag bei Herrn Pilz.

Ebenso werden von der Kindsmutter vorgenommene Einträge oftmals zugunsten des Vaters interpretiert, obwohl die tatsächliche Kontaktdauer kürzer war.

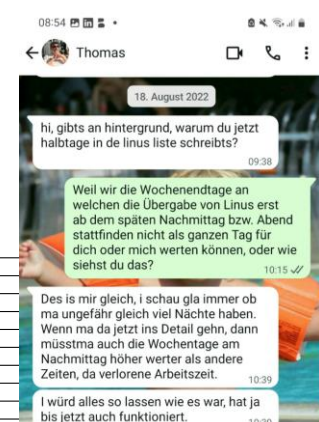
- **Beispiel 3 (31.12.2024):** Linus wurde um 17:00 Uhr zum Vater gebracht. Trotz der kurzen Betreuungszeit wurden von der Mutter 0,5 für beide Elternteile eingetragen.
- **Beispiel 4 (02.01.2025):** Die Mutter holte Linus um 14:00 Uhr ab. Wiederum wurden 0,5 Tage für beide Elternteile eingetragen.
- **Beispiel 5 (03.01.2025):** Die Mutter brachte Linus zum Fußballtraining (19:00-20:15 Uhr) nach Schladming. Der Tausch zum Vater erfolgte erst danach. Dennoch wurde die Betreuungszeit auch hier mit 0,5 von der Mutter für beide Elternteile vermerkt.
- **Beispiel 6 (12.06.2025):** Nach der Deutsch-Schularbeit (ca 09:00 Uhr) holte die Mutter Linus ab, um ihn wegen Ohrenproblemen zur HNO-Abteilung ins Krankenhaus Schwarzach zu bringen. Der Termin dauerte bis 14:30 Uhr. Im Anschluss ging sie mit ihm zum Friseur (16:30 Uhr). Trotz dieser umfassenden Betreuung wurde auch hier wieder eine Aufteilung von 0,5 Tagen für beide Elternteile in die Liste eingetragen.
- **Beispiel 7 (28.06.2025):** An diesem Tag fand die Geburtstagsfeier des Sohnes statt. Ursprünglich war Linus für diesen Tag vollständig bei der Mutter eingeteilt. Der Vater verbrachte jedoch mit der Kindsmutter gemeinsam von 13:00 Uhr bis ca. 18:30 Uhr mit Linus und den eingeladenen Kindern den Nachmittag am Badensee in Pichl. Die Mutter trug daraufhin 0,5 Tage für beide Elternteile in die Excel-Liste ein.

Fazit:

Die vorliegenden Beispiele belegen, dass die Excel-Liste primär die Anzahl der Nächte dokumentiert, die das Kind bei dem jeweiligen Elternteil verbringt, und nicht die tatsächliche Dauer der Kontakttage des Vaters. Die Dokumentation dient damit nicht mehr ihrem anfänglichen Zweck, eine reine Organisationshilfe zu sein. Stattdessen wird sie zur Grundlage für eine verfälschte Argumentation des Vaters zur Durchsetzung eines Doppelresidenzmodells.

Es besteht der Eindruck, dass die Einträge des Vaters – entgegen der ursprünglichen Intention der Liste – gezielt zur Anhäufung von "1ern" genutzt werden, um eigene Interessen zu untermauern. Dieses Vorgehen wurde bereits 2022 mit dem Kindsvater per WhatsApp-Nachricht diskutiert. Anfangs wurde die Liste von der Kindsmutter mit Sternen geführt, um die Nächte zu markieren, was dem ursprünglichen Zweck eher entsprach.

11	KW37	18.09.22	Sonntag			
12	KW38	19.09.22	Montag			
13	KW38	20.09.22	Dienstag		NACHMI	Fußballtraining 17:00 Uhr
14	KW38	21.09.22	Mittwoch		Linus krank	
15	KW38	22.09.22	Donnerstag		Linus krank; Riedler Oma&Opa	
16	KW38	23.09.22	Freitag		Linus krank	Fußballspiel Schladming
17	KW38	24.09.22	Samstag			
18	KW38	25.09.22	Sonntag			
19	KW39	26.09.22	Montag		NACHMI	Fußballtraining 17:00 Uhr



2. Stellungnahme zu Punkt 2

Bereits während der Kindergartenzeit war Linus in der Nachmittagsbetreuung angemeldet. Zu diesem Zeitpunkt zeigte der Kindsvater kein Interesse daran, sein berufliches Engagement zu reduzieren, um die Betreuung von Linus zu übernehmen.

Nach dem Jobverlust des Vaters im Jahr 2021 lehnte die Kindsmutter das Angebot ab, auf die Nachmittagsbetreuung zu verzichten bzw. zu reduzieren. Diese Entscheidung basierte auf vorausschauender Sicherheit, nicht auf einer Geringschätzung der elterlichen Fähigkeiten des Vaters. Da die Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung bereits Monate im Voraus erfolgen musste und sich der Kindsvater in einer Phase der beruflichen Neuorientierung befand, konnte eine kontinuierliche Betreuung seinerseits nicht garantiert werden.

Linus blieb daher weiterhin in der Nachmittagsbetreuung angemeldet. Der Kindsvater hatte jedoch an seinen Kontakttagen jederzeit die Möglichkeit, seinen Sohn früher abzuholen. Nach Kenntnisstand der Mutter hat er diese Option jedoch nicht wahrgenommen und stattdessen die Nachmittagsbetreuung inklusive Mittagessen und Aufgabenbetreuung vollständig in Anspruch genommen.

Linus wird ab Herbst die erste Klasse der Mittelschule in Haus besuchen. Es ist geplant, dass die direkte Beaufsichtigung nach der Schule von Linus an den Kontakttagen der Mutter überwiegend durch seine Großmutter mütterlicherseits erfolgt. Die Großeltern wohnen am selben Ort wie die Schule des Kindes. Die Großmutter ist zudem eine ehemalige Pädagogin an dieser Schule, was eine wertvolle Unterstützung darstellt.

Dem Vater wurde ebenfalls angeboten, diese Betreuung für seine Kontakttage in Anspruch zu nehmen. Die Entscheidung, diese Unterstützung zu nutzen, basiert ausschließlich auf dem pädagogischen Mehrwert und der Sicherstellung einer unmittelbaren Nahrungsversorgung (Mittagessen) in einem passenden Umfeld. Es obliegt jedoch dem Vater, dieses Angebot wahrzunehmen.

Die Empfehlung der Mutter wird dadurch verstärkt, dass Linus bereits im letzten Volksschuljahr in Schlading seine Nachmittage und Abende an den Kontakttagen des Vaters häufig in dessen Gaming Room verbrachte. Es ist davon auszugehen, dass auch die künftige Mittagsbetreuung sowie die Hausaufgaben- und Lernaktivitäten vorwiegend in diesen Geschäftsräumlichkeiten stattfinden würden.

Die Mutter möchte betonen, dass ein Gaming Room ihres Erachtens kein passender und förderlicher Aufenthaltsort für einen damals neunjährigen und heute zehnjährigen Jungen ist. Ihre Bedenken dahingehend werden vom Vater strikt abgewiesen.

Bedenken bezüglich der Betreuung

Der Mutter ist aufgefallen, dass Linus aufgrund der beruflichen Selbständigkeit und des neuen politischen Engagements des Vaters mehrmals bis oft spät in den Abend im Gaming Room verweilt oder Abende allein im Haus des Vaters in Pichl verbracht hat.

Die Mutter hat den Vater daraufhin schriftlich gebeten, Linus an solchen Abenden zu ihr zu bringen, jedoch bis heute keine Antwort erhalten.

Auch an den Wochenenden und Feiertagen verbringt Linus sehr viel Zeit im Gaming Room.

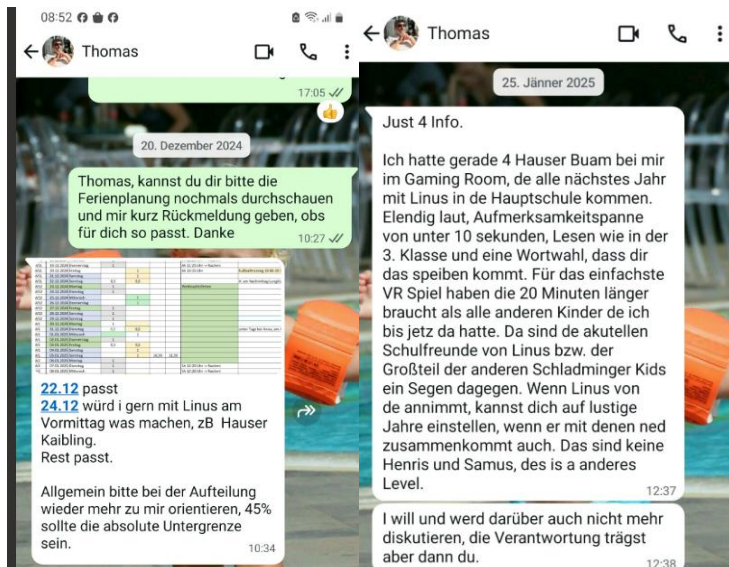
Aufgrund dieser Beobachtungen und der fehlenden Kommunikation ist die Mutter der Meinung, dass eine Ausweitung des Kontaktrechts trotz der mehrmaligen dringlichen Aufforderung des Vaters nicht dem Kindeswohl dient. Sie ist stattdessen der Ansicht, dass derzeit eher eine Reduzierung des Kontaktrechts im Interesse des Kindes von Vorteil wäre.

Da der Vater seine Betreuungssituation offensichtlich nicht als fragwürdig einschätzt und stattdessen vehement eine Doppelresidenz anstrebt, ist das ständige Gegenhalten für die Mutter enorm kräftezehrend.

Aufgrund des dominanten Auftretens und der starken Argumentationsweise hat die Mutter in der Vergangenheit vielen seiner Anfragen (bereits 2 x Reduzierung der Alimente, zusätzliche Betreuungszeiten des Vaters, Urlaubsverteilung im Sommer etc.) nachgegeben, um ihre psychische und körperliche Substanz nicht weiter zu belasten.

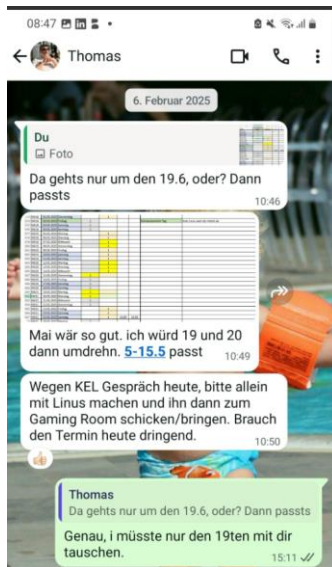
Die anfänglich höfliche schriftliche Kontaktaufnahme des Vaters mündet meist in telefonischen Auseinandersetzungen. Die Inhalte der Rückmeldungen werden emotional verletzend sowie psychisch zehrend.

Die negativen Reibereien zwischen den Eltern machen sich auch bei Linus bemerkbar. Es ist dann kaum möglich, den Sohn aus der Situation herauszuhalten. Solche Auseinandersetzungen wirken sich spürbar auf sein Wohlbefinden aus.



Klarstellung zur Verantwortlichkeit für schulische Belange

Die Kindsmutter hat in ihrer Rückmeldung nicht behauptet, schulische Belange gänzlich allein zu bewältigen. Ihr Standpunkt ist vielmehr, dass sie die Hauptverantwortung dafür trage und diesen nach wie vor so vertritt. Beispielsweise hat die Mutter an allen Eltern-Lehrer-Gesprächen (KEL-Gespräche) persönlich vor Ort in der Schule teilgenommen, während der Vater dies nur wahrnahm, wenn es ihm terminlich möglich war.



Klarstellung zu den vom Vater angegebenen Naturalleistungen

Die vom Vater angeführten Naturalleistungen stehen in keinem Verhältnis zu denen der Mutter.

Die einzigen Ausnahmen sind diverseste Freizeitaktivitäten unter anderem Skifahren inklusive Skihüttenbesuche, die der Vater eigenständig mit Linus unternimmt.

Sämtliche Kleidung, die Linus benötigt, wird von der Mutter organisiert, gekauft und dem Vater rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Dies umfasst alle Kleidungsstücke für den täglichen Bedarf (Unterwäsche, Socken, T-Shirts, Pullover, Jacken) sowie sämtliche Schuhe (Eislaufschuhe, Winter- und Sommerschuhe, Tennis- und Fußballschuhe), Sportbekleidung, Skiunterwäsche, Skihelm mit Brille, Handschuhe, Skianzug, Mützen und Badehosen. Die Übergabe erfolgt stets vor Beginn der jeweiligen Saison.

Die Mutter hat keine Kenntnis davon, dass der Vater zusätzliche Kleidungsstücke für Linus eigständig besorgen muss, weil dieser diese benötigt. Im Gegenteil, der Vater bittet regelmäßig um Nachschub von T-Shirts, Boxershorts kurzen Hosen etc. Vor anstehenden gemeinsamen Urlauben wird der Kindsvater bei Bedarf entsprechend mit zusätzlichem Gewand und Urlaubs-Utensilien versorgt.

Die Kleidung, die der Sohn vom Vater erhält, sind ihr vielmehr als "Mitbringsel" aus Urlauben oder als Geschenke, die er von Freunden oder Verwandten des Vaters zu verschiedenen Anlässen bekommen hat, bekannt.

Auch sämtlicher Schulbedarf (Top-Ticket, Hefte, Stifte, Werk- und Malutensilien, die erste Schultasche bei Einschulung und später der Schulrucksack, Klassenfahrt inkl. Taschengeld etc.) wird von der Mutter besorgt und bezahlt.

Vermerke zu den Ausgaben des Vaters

Monatlich

€ 250,- Anna Riedler

€ 7,- Grundgebühr T-Mobile "Telefonuhr" -> Mit dem Vater so vereinbart. Aus diesem Grund werden die EUR 7,00 von der Bezirkshauptmannschaft Liezen bei der Bewertung der Alimentenhöhe direkt berücksichtigt

€ 30,- Gesundheitsvorsorge / MedCare Sonderklasse -> Mit dem Vater so vereinbart. Aus diesem Grund werden die EUR 30,00 von der Bezirkshauptmannschaft Liezen bei der Bewertung der Alimentenhöhe direkt berücksichtigt

€ 120,- Ernährung ASB-Referenzbudget (Schätzung Mittelwert) ca € 240,- Monat -> davon ca die Hälfte -> Bis kurz vor den Sommerferien hat Linus sein Mittagessen im Rahmen der Nachmittagsbetreuung erhalten. Ab dem Besuch der Mittelschule wird dies kostenlos von seiner Großmutter mütterlicherseits übernommen. Dieses Angebot steht auch dem Vater zur Verfügung, sollte er es an seinen Kontakttagen für Linus in Anspruch nehmen wollen.

€ 130,- Wohnen ASB-Referenzbudget (Schätzung Mittelwert) ca 1/6 der Betriebskosten € 266,- Monat -> davon ca. die Hälfte

Jährlich

€ 210,- Ski Amade ALL-IN Card White (jedes Jahr)

€ 100,- Ausleihe Skiausrüstung -> gesamte Skikleidung, inklusive Helm mit Brille wird von der Mutter gestellt

€ 210,- Active Coding Week Gröbming (seit 2023)

min. € 800,- Vater/Sohn Urlaube in Kroatien (seit 2020)

€ 100,- Fahrrad Ausleihe (Reparatur, Gegenleistung) -> Linus hat auch bei der Mutter ein Fahrrad, das jederzeit für die Nutzung an den Kontakttagen des Vaters zur Verfügung steht.

€ 80,- Mitgliedsbeitrag 2024 -> Bitte klären Sie auf, um welchen Mitgliedsbeitrag in Höhe von EUR 80,00 es sich handelt. Grundsätzlich übernimmt die Mutter alle Mitgliedsbeiträge für Linus.

Falls es sich um den Tennis-Mitgliedsbeitrag in Pichl handelt, weisen wir darauf hin, dass dafür bereits ein entsprechender Betrag bei der Unterhaltsberechnung durch die Bezirkshauptmannschaft Liezen berücksichtigt wurde, obwohl diese Mitgliedschaft mit der Kindsmutter nicht abgesprochen war. Zukünftig ist es wichtig, den Abschluss von Mitgliedschaften für Linus vorab mit der Kindsmutter besprechen.

~ € 100,- Sommercard (abwechselnd mit Fr. Riedler) -> Die Sommercard wurde in den Jahren 2025, 2024 von der Kindsmutter gekauft und bezahlt. Im Jahr 2023 wurde diese vom Kindsvater gekauft, jedoch mit der Mutter die Hälfte des Betrages gegengerechnet. 2022 wurde vermutlich die Sommercard für Linus vom Vater gekauft und bezahlt.

Außernatürlich

€ 1500,- Gaming PC inkl. Monitore und Stuhl (Vorbereitung für Mittelschule) (2025)

€ 400,- Tischtennistisch (2025)

€ 300,- Fußballtor und Bälle (2024)

€ 50,- Schnupperkurs Boxen (2024)

€ 250,- Rodel (2023)

bei Bedarf

Medikamente, elektrische Zahnbürste, Hygieneartikel -> Da die Arztbesuche größtenteils mit der Mutter stattfinden, besorgt sie die notwendigen Medikamente und stellt sie dem Vater zur Verfügung. Zudem gehen sämtliche Friseurbesuche mit ihr vonstatten.

Kleidung (T-Shirts, Socken, Pullover, Badehosen, ...) -> bereits im Detail erläutert

Eintritte Aquaparks, JumpDome, Escape Rooms, Cirque de Soleil, Prater, ...

Verpflegung bei Aktivitäten (hauptsächlich Skihütten, da nur ich mit Linus Skifahren gehe ca 15x/Saison)

Bücher, Brettspiele und andere Spielsachen

Ausrichtung Geburtstagsfeier 2024/2025 mit 10 Kindern (Gaming Room Schladming / Freizeitsee Pichl)

- > bei beiden Geburtstagsfeiern war auch die Kindsmutter anwesend und organisatorisch, wie auch finanziell beteiligt.

Videospiele und Konsolen (Nintendo/Playstation)

Möbel Kinderzimmer (~ 15m²), da Möbel zu klein -> gemäß Kinderzimmer Status Quo zum Zeitpunkt des Auszuges der Mutter im Mai 2020 aus dem davor gemeinsamen erbauten und finanzierten Haus des Kindsvaters war das Zimmer von Linus bereits vollständig größengerecht bis zum Teenageralter (Kasten, Sideboard, Bett, Lampen etc.) eingerichtet. Der Vater hätte demnach lediglich das Zimmer mit einem Schreibtisch mit Sessel ergänzen müssen.

Die Mutter jedoch musste sich wohntechnisch komplett neu aufstellen und demnach auch ein völlig neues Kinderzimmer für Linus einrichten.

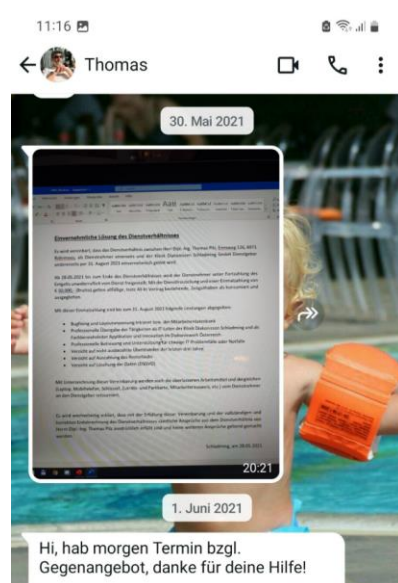
Punkt 3: Klarstellung zur Unterhaltsreduzierung

Wie bereits in der vorangegangenen Stellungnahme angeführt, hat die Mutter der Reduzierung des Unterhalts auf 250,00 Euro zugestimmt, ohne dass Herr Pilz entsprechende Nachweise vorgelegt hat. Die Zustimmung der Reduzierung ab 01/2023 erfolgte Seitens der Mutter nicht mit der Begründung einer Doppelresidenzlösung.

Rückmeldung Anna 24.11.2022	
Informationsquellen:	
Rechtsanwaltskanzlei Pott	
50:50 Residenz mit Gemeinschaftskonto	
Rät davon ab -> Riskante Variante -> birgt hohes Potential für Streitigkeiten	
Warum von einer funktionierenden, fairen Vorgehensweise auf ein riskantes System umsteigen	
Für dich zur Info: Mittelschule (Hauptschule) Schladming bzw. Haus: derzeit keine Nachmittagsbetreuung	
Fazit: Ich bin mit deinem Vorschlag einer Doppelresidenz und dem Gemeinschaftskonto nicht einverstanden	
Berechnung der Unterhaltshöhe (Alimente) (oesterreich.gv.at)	

Fazit:

Herr Pilz hat bei seinem Jobverlust im Jahr 2021 die berufliche Expertise der Kindsmutter in Anspruch genommen. Daher war ihr seine finanzielle und persönlich belastende Situation bewusst. Jedoch hatte sie auch Kenntnis über eine entsprechende höhere Einmalzahlung. Es wäre der Mutter nicht in den Sinn gekommen, seine ohnehin schwierige Lage zusätzlich zu verschärfen, indem sie damals Ansprüche gegenüber dem Vater gefordert hätte. Ihr Entgegenkommen wird auch durch die beiden späteren Anpassungen der Alimente zugunsten des Vaters unterstrichen.



Im Zuge der Trennung war auch Frau Riedler mit erheblichen organisatorischen und finanziellen Belastungen konfrontiert. Sie musste sich in puncto Wohnsituation komplett neu aufstellen.

Zusätzlich möchte die Kindsmutter noch erwähnen, dass obwohl sie sich an der Errichtung des Hauses im Jahr 2010/2011 finanziell (50:50), auch überdurchschnittlich organisatorisch und handwerklich beteiligte, Herr Pilz bis zur Trennung alleiniger Eigentümer der Liegenschaft blieb. Auch nach der Geburt des gemeinsamen Sohnes und trotz mehrmaliger Bitten der Mutter unterließ es Herr Pilz, eine rechtliche Absicherung der Mutter am Haus vorzunehmen oder ihr Miteigentum einzuräumen.

Während der aufrechten Beziehung hat der Vater keine Bemühungen gezeigt, die Obsorge für den gemeinsamen Sohn zu beantragen. Erst auf Initiative der Mutter nach der Trennung wurde dieser Schritt eingeleitet.

Der Vater hat einen Anwalt beauftragt, während die Mutter die Interessen des Kindes persönlich wahrnimmt.

Das Bestreben des Kindsvaters, eine Doppelresidenz zu etablieren, sollte daher im Kontext der finanziellen Ansprüche an ihn betrachtet werden.

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-09-05T10:02:52+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	